

Dem Antrag beizufügen sind:

- Geburtsurkunde
- Lebenslauf (mit Unterschrift)
- amtsärztliches Zeugnis vom Gesundheitsamt über die geistige und körperliche Eignung
- Ablichtung des Kartenführerscheins; sie muss amtlich beglaubigt sein, wenn der Führerschein nicht zur Einsichtnahme vorgelegt wird
- Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf nach abgeschlossener Hauptschulausbildung oder einer gleichwertigen Vorbildung
- Unterlagen über die Fahrpraxis innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung (3 Jahre Klasse B, 2 Jahre Klasse CE und D, 2 Jahre Klasse A)
- Antrittsbescheinigung einer amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte über die Teilnahme an einer Ausbildung (§ 2 Abs. 3)
- Führungszeugnis (zur Vorlage bei einer Behörde beantragen)

Nach Abschluss der Ausbildung sind nachzureichen:

- Bescheinigung der amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte über die Dauer der durchgeführten Ausbildung
- Bescheinigung der Ausbildungsfahrschule über die Dauer der durchgeführten Ausbildung und das Berichtsheft.